Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der

Algordanza Erinnerungsdiamanten Handels GmbH

Stand: 24.03.2025

A. Allgemeiner Teil:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Für alle Lieferungen und Leistungen der Algordanza Erinnerungsdiamanten Handels GmbH (nachfolgend "Algordanza" gelten die nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Geschäfte.
- (2) Diese AGB gelten auch für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote welche die Algordanza in ihrer Funktion als Repräsentanz der SFD International AG und ihrer Marken Semper Fides und PUREdiamond anbietet und durchführt.
- (3) Widersprechende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, werden nicht akzeptiert und gelten nicht. Eines Widerspruches von Algordanza bedarf es nicht.
- (4) Die Abänderung dieser Bedingungen bedarf der Schriftform. Die Bestellung oder Abnahme der Lieferung gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Bedingungen.

B. Gesonderte Bedingungen bezüglich der Erinnerungsdiamanten:

§ 2 Vertragsschluss

(1) Algordanza nimmt nur schriftliche Bestellungen entgegen. Algordanza nimmt Bestellungen nur durch schriftliche Auftragsbestätigung an. Weicht die Auftragsbestätigung der Algordanza von den Bedingungen einer Bestellung ab, kommt das Rechtsgeschäft zu den Bedingungen der Algordanza zustande, es sei denn, dass der Kunde sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.

§ 3 Preise

- (1) Alle Preise sind Bruttopreise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Es gelten die am Tag der Bestellung gemäß aktueller Preisliste gültigen Preise.
- (2) Erfolgt die Lieferung aus einem im Bereich des Kunden liegenden Umstand zu einem späteren Zeitpunkt, so ist Algordanza berechtigt, dadurch entstehende höhere Kosten durch entsprechend höherer Preise auszugleichen. Das Recht der Algordanza auf Ersatz des ihm sonst entstehenden Schadens ist dadurch nicht berührt.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz von Algordanza in Dornbirn.
- (2) Rechnungsbeträge sind innerhalb von vierzehn Kalendertagen, ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 5 Herstellung und Lieferung

(1) Der Kunde übermittelt der Algordanza die Kohlenstoffquelle für die Herstellung des Erinnerungsdiamanten auf seine Kosten und Gefahr.

- (2) Vereinbarungsgemäße Bezahlung der Auftragssumme im Voraus oder Anzahlung vorausgesetzt, beginnt die Algordanza nach Erhalt der Kohlenstoffquelle mit der Herstellung des Erinnerungsdiamanten. Die Dauer der Herstellung variiert und kann nicht vorhergesagt werden. Es werden daher keine Lieferzeiten zugesagt. Angegebene Lieferzeiten sind stets unverbindlich und Überschreitungen bis zum Doppelten der angegebenen Lieferzeit sind vom Kunden hin-zunehmen und lösen keine Verzugsfolgen aus.
- (3) Kann Algordanza aus unvorhergesehenen Umständen, die von ihm nicht beherrschbar sind (höhere Gewalt) auch bis zum Doppelten der angegebenen Lieferzeit nicht liefern, hat Algordanza das Recht, zu dem ihm nächstmöglichen Termin zu liefern, sofern zu diesem Zeitpunkt dem Kunden die Abnahme der Lieferung noch zumutbar ist. Andernfalls ist Algordanza berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Für sonstigen Lieferverzug haftet die Algordanza nur bei eigener grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- (4) Erfüllungsort für die Lieferung bzw. Leistung ist der Sitz von Algordanza in 6850 Dornbirn, Schwefel 91.
- (5) Algordanza ist berechtigt, sich für die Erfüllung seiner nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen Dritter zu bedienen.
- (6) Sofern das Gegenteil nicht ausdrücklich vereinbart wird, verwendet die Algordanza das gesamte als Kohlenstoffquelle zur Verfügung gestellte Material für die Herstellung des Erinnerungsdiamanten. Sollten Restbestände übrigbleiben, so werden diese auf dem Friedhof der Algordanza beigesetzt.
- (7) Versand und Transport des Erinnerungsdiamanten zum Kunden erfolgen auf Rechnung und Gefahr von Algordanza. Nimmt der Kunde die Lieferung nicht an, gerät er in Annahmeverzug. Außerdem gilt die Lieferung der Algordanza in diesem Fall als erbracht und Algordanza ist berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden einzulagern. Daraus resultierende Lagerkosten sind Algordanza umgehend zu ersetzen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- (1) Jeder Erinnerungsdiamant ist individuell. Seine Größe, seine Farbe, seine Reinheit, seine Form, allfällige Einschlüsse und sein Karatgewicht lassen sich nur eingeschränkt vorhersagen noch beeinflussen, weswegen Algordanza dafür keine Gewähr leistet und auch nicht dafür haftet.
- (2) Algordanza leistet überdies keine Gewähr und haftet nicht für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Ver- oder Bearbeitbarkeit des Erinnerungsdiamanten, z.B. seine Eignung, ihn in Schmuck zu fassen.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt, sobald die Ware dem Kunden am Erfüllungsort angeboten wird. Das Rückgriffsrecht des § 933b ABGB ist ausgeschlossen.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungs- oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, Zahlungen zurückzuhalten.
- (5) Für Schäden haftet Algordanza nur, soweit ihm Vorsatz oder qualifizierte grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das gilt nicht für Personenschäden.
- (6) Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von Algordanza. Erfolgt die Rücksendung ohne vorherige Zustimmung, ist Algordanza

AGB der Algordanza Erinnerungsdiamanten Handels GmbH, Seite 2 von 6

berechtigt, die Annahme der rückgesendeten Ware zu verweigern und diese auf Kosten des Kunden an diesen zurückzustellen.

(7) Ansichtsmuster dürfen in Qualität, Eigenschaften, Form, Ausführung und Funktionalität von der Lieferung abweichen.

C. Gesonderte Bedingungen bezüglich der Schmuckobjekte:

§ 7 Zustandekommen des Vertrages für Schmuckobjekte

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren (Erinnerungsschmuck) von der Algordanza über die Webseite https://shop.algordanza.com/shop an den Auftraggeber.
- (2) Bereits mit dem Einstellen des jeweiligen Produkts auf der Internetseite der Algordanza wird dem Auftraggeber ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über das Online-Warenkorbsystem zu den in der Artikelbeschreibung angegebenen Bedingungen unterbreitet.
- (3) Der Vertrag kommt über das Online-Warenkorbsystem wie folgt zustande:
 - Die zum Kauf beabsichtigten Waren werden im "Warenkorb" abgelegt. Über die entsprechende Schaltfläche in der Navigationsleiste können Sie den "Warenkorb" aufrufen und dort jederzeit Änderungen vornehmen.
 - Nach Anklicken der Schaltfläche "Produkt anfragen" und der Eingabe der persönlichen Daten, sowie der Zahlungs- und Versandbedingungen werden abschließend die Bestelldaten als Bestellübersicht angezeigt.
 - Vor Absenden der Bestellung hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die Angaben in der Bestellübersicht nochmals zu überprüfen, zu ändern (auch über die Funktion "zurück" des Internetbrowsers) bzw. die Bestellung abzubrechen.
 - Mit dem Absenden der Bestellung über die entsprechende Schaltfläche "Produkt anfragen" erklärt der Auftraggeber rechtsverbindlich die Annahme des Angebotes, wodurch der Vertrag zustande kommt.
- (4) Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Der Auftraggeber hat deshalb sicherzustellen, dass die von Ihnen bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

§ 8 Preise und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise, sowie die Versandkosten stellen Gesamtpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.
- (2) Die anfallenden Versandkosten sind im Kaufpreis enthalten.
- (3) Die zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind auf der Internetpräsenz der Algordanza oder im jeweiligen Angebot ausgewiesen.
- (4) Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag nach Zugang unserer Rechnung an den Auftraggeber fällig.

§ 9 Vertragstextspeicherung

- (1) Der vollständige Vertragstext wird von der Algordanza nicht gespeichert. Vor Absenden der Bestellung über das Online Warenkorbsystem können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Nach Zugang der Bestellung bei der Algordanza werden die Bestelldaten, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bei Fernabsatzverträgen nochmals per E-Mail an den Auftraggeber übersandt.
- (2) Bei Angebotsanfragen außerhalb des Online-Warenkorbsystems erhält der Auftraggeber alle Vertragsdaten im Rahmen eines verbindlichen Angebotes in Textform übersandt, z.B. per E-Mail, welche ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden kann.

§ 10 Lieferbedingungen

- (1) Die Lieferbedingungen, der Liefertermin sowie gegebenenfalls bestehende Lieferbeschränkungen befindet sich auf der Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot der Algordanza.
- (2) Soweit Sie Verbraucher sind, ist gesetzlich geregelt, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache während der Versendung erst mit der Übergabe der Ware an Sie übergeht, unabhängig davon, ob die Versendung versichert oder unversichert erfolgt. Dies gilt nicht, wenn Sie eigenständig ein nicht vom Unternehmer benanntes Transportunternehmen oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person beauftragt haben.
- (3) Sind Sie Unternehmer, erfolgt die Lieferung und Versendung auf Ihre Gefahr.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

- (1) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.
- (2) Die Ware (Erinnerungsschmuck) bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der Algordanza.
- (3) Sind Sie Unternehmer, gilt ergänzend Folgendes:
 - Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig.
 - Sie können die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkaufen. Für diesen Fall treten Sie bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages, die Ihnen aus dem Weiterverkauf erwachsen, an uns ab, wir nehmen die Abtretung an. Sie sind weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, behalten wir uns allerdings vor, die Forderung selbst einzuziehen.
 - Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.
 - Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Ihr Verlangen insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 12 Gewährleistung

- (1) Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.
- (2) Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Ware bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und der Algordanza, sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommen Sie dem nicht nach, hat dies unter Umständen Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
- (3) Soweit ein Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht, gilt die Abweichung nur dann als vereinbart, wenn Sie vor Abgabe der Vertragserklärung durch die Algordanza über diese in Kenntnis gesetzt wurden und die Abweichung ausdrücklich und gesondert zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde.
- (4) Soweit Sie Unternehmer sind, gilt abweichend von den vorstehenden Gewährleistungsregelungen:
 - Als Beschaffenheit der Ware gelten nur die Angaben und Produktbeschreibung der Algordanza als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung oder öffentliche Anpreisungen und Äußerungen.
 - Bei Mängeln leistet die Algordanza nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, können Sie nach Ihrer Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweitem Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Ware oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Im Falle der Nachbesserung muss die Algordanza nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.
- (5) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Fristverkürzung gilt nicht:
 - für der Algordanza zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden;
 - wenn die Algordanza den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat;
 - bei gesetzlichen Rückgriffsansprüchen, die Sie im Zusammenhang mit Mängelrechten gegen die Algordanza haben.

D. Allgemeine Schlussbestimmungen:

- (1) Alle Rechtsbeziehungen zwischen Algordanza und dem Kunden unterliegen materiellem österreichischem Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Dornbirn, Österreich.
- (3) Sollten Bestimmungen des Vertrages ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt der Restvertrag unberührt. Diese ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten Erreichen (Salvatorische Klausel).

AGB der Algordanza Erinnerungsdiamanten Handels GmbH, Seite 5 von 6

Diese AGB gelten ab dem 24.03.2025.

Adresse:

Algordanza Erinnerungsdiamanten Handels GmbH

Schwefel 91, 6850 Dornbirn, Österreich

Telefon: +43 557 251 915

Mail: info@algordanza.com